

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 30. NOVEMBER 2022



Buttisholz

Der Gemeinderat von Buttisholz beschliesst gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung Buttisholz vom 30. November 2017 (revidiert):

Am **Mittwoch, 30. November 2022, 19.30 Uhr** findet im Gemeindesaal eine Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

TRAKTANDEN

1. Ernennung Einbürgerungskommission inkl. Wahl Mitglieder und Anpassung Gemeindeordnung
2. Auflösung erweiterte Ortsplanungskommission für Gesamtrevision Ortsplanung
3. Abrechnung Sonderkredit über den Kanalisationsunterhalt der öffentlichen Abwasserleitung (GEP)
4. Abrechnung Sonderkredit Aufhebung ARA Buttisholz und Anschluss an ARA Oberes Wiggertal
5. Beteiligung an der Wärmeverbund Buttisholz AG
6. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und Steuerfuss-Strategie
7. Budget 2023
 - a) der Erfolgsrechnung
 - b) der Investitionsrechnung
8. Wir@Buttisholz: Aktuell informiert
9. Diskussion und Verschiedenes

Gerne laden wir Sie anschliessend zu einem Apéro im Gemeindesaal ein.

Parteiversammlungen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlungs-Traktanden finden statt:

- | | |
|-----------|---|
| SVP | Donnerstag, 10. November 2022, 19.30 Uhr, Restaurant Kreuz |
| FDP | Donnerstag, 17. November 2022, 19.30 Uhr, Mehrzweckraum Primavera |
| Die Mitte | Dienstag, 22. November 2022, 19.30 Uhr, Restaurant Kreuz |

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. November 2022 ihren politischen Wohnsitz in Buttisholz geregelt haben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Buttisholz, Oktober 2022

Gemeinderat Buttisholz



Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Sämtliche Detailunterlagen können auf unserer Website www.buttisholz.ch unter der Rubrik Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung genauer studiert werden. Die ausführliche Botschaft kann ausserdem während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um weitere Unterlagen herunterladen zu können.

Traktandum 1 Ernennung Einbürgerungskommission inkl. Wahl Mitglieder und Anpassung Gemeindeordnung

Einbürgerungsverfahren heute

Aktuell entscheiden die stimmberechtigten Teilnehmenden der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes eines ausländischen Staatsangehörigen. Es besteht zwar bereits eine Arbeitsgruppe Einbürgerungen, welche sich aktiv mit den Einbürgerungsgesuchen auseinandersetzt und Gespräche führt, diese gibt jedoch dem Gemeinderat im Anschluss lediglich eine Empfehlung ab. Der Gemeinderat entscheidet im Nachgang, mit welchem Antrag das Einbürgerungsgesuch an die Gemeindeversammlung traktandiert wird.

Gründe für Prüfung Einbürgerungskommission

Zurzeit dauert der Einbürgerungsprozess in der Gemeinde Buttisholz von der Gesuchseinreichung bis zum Erhalt des Schweizer Bürgerrechtes bis zu drei Jahren. Während der Corona-Pandemie wurde der Prozess aufgrund von abgesagten Gemeindeversammlungen weiter verzögert. Eine Einbürgerung via Gemeindeversammlung ist zudem nicht mehr zeitgemäss. Eine Einbürgerungskommission kann Einbürgerungsentseide zeitunabhängig fällen und den Einbürgerungsprozess entsprechend verkürzen. Untenstehend sind weitere Vor- und Nachteile der beiden Verfahren aufgezeigt.

Entscheidungskompetenz Gemeindeversammlung

Vorteile	Nachteile
Öffentlich gestützter Entscheid, Bevölkerung kann mitentscheiden	Lange Prozessdauer
Einwohnende kennen Einbürgerungswillige privat	Fehlendes Fachwissen Bürgerrecht der GV-Teilnehmenden
	Fehlende Akteneinsicht bzw. keine umfassende Auseinandersetzung mit Gesuchstellern
	Unangenehme Vorstellung der Einbürgerungskandidaten vor gesamten GV
	Evtl. ungenügende Begründung bei einer Ablehnung, Entscheide besser anfechtbar
	Kleiner Einwohneranteil nimmt an der GV teil

Entscheidungskompetenz Einbürgerungskommission

Vorteile	Nachteile
Kurzer Entscheidungsweg	Volk hat kleineren Einfluss
Geschulte Mitglieder (Kurs über Bürgerrechtswesen wird absolviert)	Attraktivität GV ohne Einbürgerungen kann sinken
Hintergrundwissen, gute Erfahrung der Mitglieder vorhanden	

Tiefe Auseinandersetzung mit den einbürgerungswilligen Personen	
Mitglieder werden vom Volk gewählt	
Gewissenhafte Arbeit	
Ablehnungen können besser begründet werden	

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Wir@Talk" vom März 2022 hatten die Parteien und weitere Stellen bereits Gelegenheit, zum Wechsel zu einer Einbürgerungskommission Stellung zu nehmen. Die Mehrheit steht einem Wechsel zur Einbürgerungskommission positiv gegenüber. Im Sommer wurde auch die Bevölkerung zu einer Mitwirkung eingeladen. Es sind zwei positive Eingaben eingegangen.

Anpassung Gemeindeordnung

Durch den Wechsel zu einer Einbürgerungskommission sind einige formelle Anpassungen in der Gemeindeordnung erforderlich (Art. 4, 15, 32). Die Details hierzu finden Sie in der ausführlichen Botschaft.

Zusammensetzung Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission wird aus acht Personen bestehen. Der Präsident (Gemeindepräsident) sowie die Aktuarin (Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste) sind vom Amtes wegen in der Kommission. Aus der Arbeitsgruppe Einbürgerungen stellen sich von den sechs Mitgliedern fünf für die Einbürgerungskommission zur Verfügung. Dies ist sehr erfreulich, da diese Mitglieder bereits über ein gutes Wissen und Erfahrung im Bereich der Einbürgerungen verfügen.

Roland Huwiler (die Mitte) hat aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt aus der Arbeitsgruppe bekannt gegeben. Er war während 10 Jahren in der Arbeitsgruppe aktiv. Seine engagierte Arbeit wird an dieser Stelle herzlich verdankt.

Die Mitte hat bereits einen neuen Kandidaten nominiert. Bis zur Druckauflage der Botschaft sind somit folgende Nominierungen eingegangen:



Melillo Anton (Die Mitte), geb. 15.07.1980, Betriebsbeamter-Stv. bei der Stadt Luzern, wohnhaft Guglern 1 (neu)



Ruckli Petra (Die Mitte), geb. 09.07.1992, Mitglied der Geschäftsleitung bei Martin Ruckli AG, Marketingverantwortliche bei IG Dinkel, Mutter eines 2-jährigen Sohnes, wohnhaft St. Ottilienstrasse 31 (bisher)



Stocker Reto (FDP), geb. 18.09.1980, Leiter Prozesse und Systeme Produktion bei Emmi Schweiz AG, wohnhaft Dorf 25 (bisher)



Studer Ronny (SVP), geb. 03.10.1978, Werkstattleiter bei Wiederkehr Pneuhaus AG, wohnhaft Arigstrasse 46 (bisher)



Wandeler Marco (SVP), geb. 10.05.1970, Maschinenbauingenieur bei MAXON Motor AG und selbständig mit Autowerkstatt, wohnhaft Gewerbering 11 (bisher)



Ziswiler Caroline (FDP), geb. 20.09.1967, tätig im Verkaufssupport bei AXA Versicherung, in der Administration bei Luzerner Kantonsspital sowie Freiwilligenarbeit, wohnhaft Sebaldematt 5 (bisher)

Weitere entsprechende Wahlvorschläge sind bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können noch zusätzliche Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Die Einbürgerungskommission nimmt ihre Arbeit vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung ab 1. Januar 2023 auf.

Antrag

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Wechsel zu einer Einbürgerungskommission zu und gibt ihr die abschliessende Kompetenz, über Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen zu entscheiden (inkl. Anpassung Gemeindeordnung).

Die Gemeindeversammlung wählt die vorgeschlagenen sechs Mitglieder ab 01.01.2023 in die Einbürgerungskommission.

Traktandum 2 Auflösung erweiterte Ortsplanungskommission für Gesamtrevision Ortsplanung

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2016 wurden die Mitglieder der erweiterten Ortsplanungskommission gewählt. Ziel der Kommission war es, eine Gesamtrevision der Ortsplanung zu begleiten. Der Ortsplanungsprozess hat sich bis ins Jahr 2022 hinausgezögert. Dies vor allem, weil die Vorabklärung beim Kanton und der Regierungsratsentscheid je rund ein Jahr auf sich warten liessen. Die Stimmberechtigten haben der Revision der Ortsplanung an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zugestimmt. Der Regierungsrat hat die Ortsplanungsrevision mit Entscheid vom 31. Mai 2022 genehmigt. Ein Artikel im Bau- und Zonenreglement sowie wenige Fälle bei der Ausscheidung der Gewässerräume wurden von der Genehmigung ausgenommen. Es macht keinen Sinn, diese wenigen Fälle mit der erweiterten Ortsplanungskommission zu bearbeiten. Aus diesem Grunde soll die von der Gemeindeversammlung gewählte erweiterte Ortsplanungskommission auf diese Gemeindeversammlung hin aufgehoben werden.

Folgende Personen haben nebst Roger Michelon und Marion Zängerle vom Planteam S AG bei der Revision mitgewirkt:

Ständige Kommission

Franz Zemp, Guglern 39

Roland Bühler, St. Ottilienstrasse 40

Oscar Küng, Arigstrasse 60

Reto Helfenstein, Rainacher 11

Roland Küng, Tannebach 37

Gemeindepräsident (Vorsitz)

Gemeinderat Bau (bis August 2020)

Gemeinderat Bau (ab September 2020)

Geschäftsführer (Protokoll)

Markus Lampart, Unter-Allmend 12
Lisbeth Schmid, Schuelmatt 3 (bis Dezember 2017)
Patrik Ziswiler, Allmend 5
René Ziswiler, Mülacher 3

Erweiterte Kommission
Erwin Häfliger, Unter-Allmend 18 Vertretung Kirchenrat
Matthias Käch, Sebaldematt 48
Kevin Jans, Allmend 13 Vertretung Gewerbe (ab Mai 2018)
Sybille Utz-Nick, Gassmatt 37
Franz Ziswiler, Luternau 6 Vertretung Korporationsrat

Herzlichen Dank an die Mitglieder für das Engagement während der letzten sechs Jahre. Die Aufgabenstellung war sehr herausfordernd. Kreditabrechnung erfolgt an der Frühlingsgemeindeversammlung 2023, damit die Kreditkosten bis Ende Jahr noch abgerechnet werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die erweiterte Ortsplanungskommission aufzulösen.

Traktandum 3 Abrechnung Sonderkredit über den Kanalisationsunterhalt der öffentlichen Abwasserleitung (GEP)

An der Gemeindeversammlung vom 28. April 2010 haben die Stimmberechtigten dem Kredit über 1'285'000.00 Franken für den Kanalisationsunterhalt der öffentlichen Abwasserleitungen zugestimmt.

Die Abrechnung nach über 10 Jahren per 31. Dezember 2021 zeigt einen Aufwand in der Sonderkreditabrechnung von 1'421'882.56 Franken. Die Mehrkosten belaufen sich somit seit der Kreditgenehmigung im Jahre 2010 auf 136'882.56 Franken (rund 10,65 Prozent). Ein Zusatzkredit muss nicht eingeholt werden, da es sich bei den Mehrkosten um teuerungsbedingte Mehrkosten im Verlauf der langen Zeit sowie nicht voraussehbare Ausgaben durch den Einsturz des alten Entlastungsbauwerkes handelt.

Mit der Rückforderung der Mehrwertsteuer können rund 104'000 Franken Einnahmen generiert werden. Die Nettobelastung für die Spezialfinanzierung der Gemeinde Buttisholz beträgt 1'317'650.61 Franken.

Ein Teil des Kredites wurde für die Erstellung und Nachführung des Unterhaltskonzeptes sowie für den jährlich betrieblichen Unterhalt (Kanalreinigung und Kanal-TV) verwendet. Der andere Teil wurde für die grösseren Sanierungsprojekte (z.B. Sanierung Abwasserleitung Bereich Einfahrt Obere Matte, Umlegung Abwasserleitung Bünträttli) und insbesondere für den Neubau des Entlastungsbauwerkes vor der ARA (Kosten rund 0,5 Millionen Franken) verwendet. Dieses Entlastungsbauwerk musste im Rahmen des ARA-Anschlusses an die ARA Oberes Wiggertal aufgrund des baulich schlechten Zustandes neu gebaut werden. Das Entlastungsbauwerk befindet sich neu auf der Gemeindeparzelle auf dem ehemaligen ARA-Gelände.

Neu werden die Kosten für den Kanalisationsunterhalt je nach Höhe in der Erfolgsrechnung und/oder in der Investitionsrechnung jährlich budgetiert. Die Abrechnung wird weiterhin als Spezialfinanzierung geführt. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2021 3'658'902.65 Franken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung Sonderkredit über den Kanalisationsunterhalt der öffentlichen Abwasserleitung von 1'421'882.56 Franken zu genehmigen.

Traktandum 4 Abrechnung Sonderkredit Aufhebung ARA Buttisholz und Anschluss an ARA Oberes Wiggertal

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Buttisholz wurde 1974 erstellt und 1996 um eine Nachklärung erweitert. Der Kanton hat die Einleitbewilligung in den Tannenbach nur bis 2025 bewilligt. An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2016 haben die Stimmberechtigten dem Sonderkredit für die Aufhebung der ARA Buttisholz und den Anschluss an die ARA Oberes Wiggertal von 3'137'400 Franken sowie dem Beitritt zum Verband ARA Oberes Wiggertal zugestimmt. Die Abwasserreinigung wird über eine Spezialfinanzierung finanziert.

Die Ingenieurleistung wurde durch die Firma Hunziker Betatech aus Winterthur ausgeführt. Die Realisierung der Druckleitung wurde zusammen mit dem Neubau der Kantonsstrasse Buttisholz-Grosswangen ausgeführt.



Neue Pumpstation mit zwei Regenbecken



Übergabe Pumpstation an Verband

Die Abrechnung des Sonderkredites per 31. Dezember 2021 zeigt einen Aufwand von brutto 3'230'125.65 Franken. Die Mehrkosten belaufen sich somit seit der Kreditgenehmigung im Jahre 2016 auf 92'725.65 Franken (rund 3 Prozent). Ein Zusatzkredit muss nicht eingeholt werden, da es sich bei den Mehrkosten um teuerungsbedingte Mehrkosten im Verlauf der langen Zeit handelt.

Mit der Rückforderung der Mehrwertsteuer können rund 222'000 Franken Einnahmen generiert werden. Die Nettobelastung für die Spezialfinanzierung der Gemeinde Buttisholz beträgt 3'008'416.75 Franken.

Die Mehrkosten sind grösstenteils beim Bau der Druckleitung nach Grosswangen entstanden, welche tiefer als geplant und mit schwierigeren Bodenverhältnissen zusammen mit der Realisierung der Kantonsstrasse gebaut wurde (rund 186'000 Franken). Weitere Mehrkosten entstanden bei den Abbruch- und Entsorgungskosten (rund 87'000 Franken), bei den Honoraren für Projektänderungen (rund 27'000 Franken) und bei der Erneuerung der automatisierten Steuerung des Regenbeckens Tannebach (rund 24'000 Franken). Die Anschlussgebühr an die ARA Oberes Wiggertal ist mit 391'812.60 Franken um über 150'000 Franken tiefer ausgefallen als im Kostenvoranschlag geschätzt.

Der Stand der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2021 3'658'902.65 (gleiches Konto wie für Kanalisationsunterhalt öffentliche Abwasserleitungen). Die Höhe der Betriebs- und Anschlusskosten werden in den nächsten Jahren überprüft. Die Zusammenarbeit mit dem Verband ARA Oberes Wiggertal verläuft sehr positiv. Der Anschluss an die ARA Oberes Wiggertal ist gelungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung Sonderkredit Aufhebung ARA Buttisholz und Anschluss an ARA Oberes Wiggertal von 3'230'125.65 Franken zu genehmigen.

Traktandum 5 Beteiligung an der Wärmeverbund Buttisholz AG

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 haben die Stimmberechtigten dem Abschluss eines Konzessionsvertrages zwischen der Wärmeverbund Buttisholz AG und der Gemeinde Buttisholz zugestimmt. Der Gemeinderat hat an dieser Gemeindeversammlung die Stimmbürger darüber informiert, dass die Einwohnergemeinde zusammen mit der Korporation Buttisholz eine Beteiligung an der Wärmeverbund Buttisholz AG prüft. Mit der Beteiligung der beiden Körperschaften wird das Vertrauen in den Wärmelieferanten zusätzlich gestärkt und der Ausbau der Fernwärmeversorgung im Siedlungsgebiet unterstützt. Eine wirtschaftliche Rendite der Investition soll dabei nicht in den Vordergrund gestellt werden.

Die Wärmeverbund Buttisholz AG hat nach diversen Verhandlungen mit der Gemeinde und der Korporation per 27. August 2022 ein finales Angebot zur Abgabe der Aktienpakete unterbreitet. Dabei ist vorgesehen, dass sich die Einwohnergemeinde und die Korporation mit je 36 % beteiligen. Dies entspricht einem Investitionsvolumen von je 381'600 Franken und basiert auf einem totalen Unternehmenswert von 1'060'000 Franken. Die beiden Initianten Georg Hodel und Manuel Hebler halten nach der Beteiligung je 14 %. Das Angebot wird mit einer Unternehmensbewertung nach der Discounted-Cashflow-Methode (DCF) gestützt. Die Unternehmensbewertung wurde durch die ortsansässige Firma VATAR AG mit Stichtag 31. Dezember 2021 erstellt. Der errechnete Unternehmenswert von 1'121'036 Franken basiert massgeblich auf der Planrechnung 2022 bis 2026 und den damit verbundenen Wärmebezugs-, Anschluss- und Lieferverträgen. Unterlegt wird das Angebot im Weiteren durch die eigentlichen Infrastrukturwerte der Wärmeverbund Buttisholz AG sowie durch die erbrachten Vorleistungen der Initianten zum Aufbau des Fernwärmenetzes.

Die Beteiligung soll an bestimmte Bedingungen geknüpft, welche in einem Aktionärsbindungsvertrag geregelt werden. Die wichtigsten Klauseln sind:

- Die Wärmeverbund Buttisholz AG organisiert sich mit 5 Verwaltungsratsmitgliedern mit je einer Stimme, welche an der Generalversammlung gewählt werden.
- Ein Geschäftsleitungsmitglied kann nicht auch ein Verwaltungsratsmitglied sein.
- Eine Doppelvertretung pro Organisation im Verwaltungsrat wird ausgeschlossen.
- Der aus der Übertragung von Anteilen resultierende Betrag von 763'200 Franken verbleibt in der Aktiengesellschaft. Als verfügbares, mit 2 % verzinstes Fremdkapital werden die Geschäftstätigkeiten der Wärmeverbund Buttisholz AG damit unterstützt.
- Das in der Aktiengesellschaft gebundene Kapital dient als Pfand zur Interessenswahrung des Projektinitianten und Betriebsverantwortlichen des Heizkraftwerkes Schweikhüsere Georg Hodel.
- Der spätere Verwaltungsrat der Wärmeverbund Buttisholz AG entscheidet eigenständig und unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeiten über eine Auszahlung des gebundenen Fremdkapitals an Georg Hodel.
- Für die Anteile der Projektinitianten besteht das gegenseitige Vorkaufsrecht zwischen diesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dass sich die Gemeinde Buttisholz mit einem Anteil von 36 % und einem Investitionsvolumen von 381'600 Franken an der Wärmeverbund Buttisholz AG beteiligt. Zudem wird der Gemeinderat Buttisholz zum Abschluss des Aktionärsbindungsvertrages ermächtigt.

Traktandum 6 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und Steuerfuss-Strategie

Einflussfaktoren / Plangrössen

Für den Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 wurde von folgenden Einflussfaktoren / Plangrössen ausgegangen: Steuerfuss für das Jahr 2023 1.90 Einheiten (wie im Jahr 2022). Auch die weiteren Planjahre werden mit einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten gerechnet. Bevölkerung 2023 bei 3'430, danach ab 2024 Wachstum um 0.5 %. Durchschnittliches Wachstum der Steuerkraft natürlicher Personen 3.00 %;

durchschnittliches Wachstum der Steuerkraft juristischer Personen 5.00 %; Zinssätze für Neukredite 0.25 % und ab dem Planjahr 2025 0.50 %; Personalaufwand 1.00 %; Teuerung Sach- und Betriebsaufwand 0.00 %. Nach den hohen Gewinnen in den Jahren 2019 bis 2021 von total CHF 4.6 Mio. werden ab 2023 negative Rechnungsergebnisse erwartet.

Erfolgsrechnung Prognose

(in CHF 1'000)	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2022	2023	2024	2025	2026
Total Ertrag	23'166	23'496	23'479	23'562	24'071
Total Aufwand	23'199	24'707	24'545	24'646	24'922
Mehrertrag	0	0	0	0	0
<i>Operatives Ergebnis positiv *</i>	0	0	0	0	0
Mehraufwand	33	1'211	1'066	1'084	851
<i>Operatives Ergebnis negativ *</i>	796	1'974	1'829	1'847	1'614

In den Totalen (Mehrertrag/Mehraufwand) sind die jährlichen Auflösungen der Aufwertungsreserve von 763'400 Franken mitberücksichtigt. Diese Reserven sind durch die Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2019 entstanden. Ohne diese Auflösungen würde das Resultat jeweils um diesen Betrag tiefer ausfallen (*Operatives Ergebnis positiv/negativ). Die Auflösung der Aufwertungsreserve fällt ab dem Jahr 2034 weg.

Kennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2023	2024	2025	2026
Selbstfinanzierungsgrad	min. ** 80 %	-14 %	-9 %	-4 %	5 %
Selbstfinanzierungsanteil	min. ** 10 %	-1.9 %	-1.1 %	-0.9 %	1.3 %
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %	0.3 %
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	7.2 %	7.2 %	7.6 %	8.5 %
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	6 %	30 %	75 %	111 %
Nettoschuld pro Einwohner (in Franken)	max. 2'500	171	908	2'296	3'523
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner (in Franken)	max. 3'000	238	935	2'332	3'715
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	116.5 %	130.3 %	155.5 %	174.3 %

** Es ist kein Grenzwert beim Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner im Durchschnitt unter 1'500 Franken pro Einwohner liegt.

Die Bandbreiten der Finanzkennzahlen wurden durch den Kanton angepasst. Dies sind der Selbstfinanzierungsgrad, der Selbstfinanzierungsanteil, die Nettoschuld pro Einwohner sowie die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohner. Mit dieser Anpassung wurden die dynamischen Vorgabewerte durch Fixbeträge ersetzt. Bis anhin galt das Zweifache des kantonalen Mittels als Grenzwert. Neu wird die Nettoverschuldung mit schweizweit anerkannten Fixbeträgen verglichen.

Die Finanzkennzahlen der Gemeinde sind nicht mehr durchgehend grün. Selbstfinanzierungsgrad sowie Selbstfinanzierungsanteil sind ab dem Jahr 2023 unter den Grenzwerten. Dies hat keine Relevanz, solange die Nettoschuld pro Einwohner im Durchschnitt unter 1'500 Franken pro Einwohner liegt. Ab dem Jahr 2025 ist dies nicht mehr der Fall. Um diesem Sachverhalt entgegenzuwirken, hat der Gemeinderat bereits Investitionen verschoben. Zukünftige Investitionen werden genau geprüft bzw. hinterfragt. Auf Basis der

aktuellen Ausgangslage und den absehbaren finanziellen Perspektiven hat der Gemeinderat finanzpolitische Leitsätze formuliert und diese mit Zielen ergänzt (z.B. Schutz des Eigenkapitals). Diese sind bei der Umsetzung der Finanzstrategie zu beachten. Handlungsfelder sind Effizienzsteigerung in den Aufgabebereichen, Priorisierung und Plafonierung der Investitionen, Überprüfung der Leistungen und vertretbare Steuerbelastung.

Steuerfuss soll im Jahr 2023 bei 1.90 Einheiten bleiben

Der Gemeinderat hat aufgrund sämtlicher heute bekannten Parameter beschlossen, den Steuerfuss auf das Jahr 2023 auf 1.90 Einheiten festzulegen (wie im Vorjahr). Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, den Steuerfuss der Gemeinde Buttisholz an den durchschnittlichen Steuerfuss der Gemeinden der Region Sursee und Rottal anzugleichen.

Bei einer Beibehaltung des Steuerfusses auf 1.90 Einheiten bis ins Jahr 2026 wird die Erfolgsrechnung in den Jahren 2023 bis 2028 negativ abschliessen (Stand heute). Die Erfolgsrechnung schliesst über alle Planungsjahre 2023 bis 2028 jeweils mit einem Mehraufwand von durchschnittlich rund einer Million Franken ab. Diese Zahlen verstehen sich jeweils inklusive Auflösung der Aufwertungsreserve.

Der Gemeinderat geht für die Zukunft von einem moderaten Bevölkerungswachstum aus. Die heute bekannten Schülerzahlen zeigen eher einen leichten Rückgang. Der Jahresabschluss 2021 wie auch die Jahre davor war sehr positiv. Die Steuererträge haben sich stetig verbessert. Die Nettoschuld konnte anhaltend gesenkt werden. Das Eigenkapital der Gemeinde sieht wie folgt aus:

Bilanzüberschuss	CHF	15'187'981.55
Aufwertungsreserven	CHF	9'159'374.23
Fonds	CHF	144'993.10
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	<u>CHF</u>	<u>8'106'180.55</u>
Total Eigenkapital per 01.01.2022	CHF	32'598'529.43

Die Gemeinde Buttisholz ist in Zukunft gefordert, den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Die Finanzplanjahre 2024 bis 2026 sind eine erste Abbildung und noch unverbindlich. Die ausgewiesenen Zahlen werden variieren und sich verändern. Zudem ist noch nicht klar, welche finanziellen Auswirkungen der Ukraine-Krieg und Corona auf die Finanzen von Buttisholz haben werden. Der Gemeinderat wird die Steuerfuss-Strategie jedes Jahr im Budgetprozess sorgfältig überprüfen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 sowie von der Steuerfuss-Strategie Kenntnis. Eine Abstimmung über das Geschäft erfolgt nicht.

Traktandum 7 Budget 2023

Das Budget 2023 wird das fünfte Jahr nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) erstellt.

a) Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 setzt sich aus den folgenden Saldi zusammen:

Globalbudget Aufgabenbereiche		Budget 2023	Budget 2022
1 Politik und Verwaltung	Mehraufwand	CHF 1'020'492.65	CHF 925'577.45
2 Bildung	Mehraufwand	CHF 5'674'224.65	CHF 5'517'893.25
3 Gesundheit und Soziales	Mehraufwand	CHF 4'964'757.80	CHF 4'549'395.55
4 Bau und Infrastruktur	Mehraufwand	CHF 1'559'879.50	CHF 1'331'996.65
5 Sicherheit	Mehraufwand	CHF 66'459.30	CHF 49'779.35
6 Finanzen	Mehrertrag	CHF 12'074'642.65	CHF 12'341'698.80
Erfolgsrechnung Total	Mehraufwand	CHF 1'211'171.25	CHF 32'943.45
<i>Davon Auflösung Aufwertungsreserven</i>		<i>CHF 763'400.00</i>	<i>CHF 763'400.00</i>
<i>Operatives Jahresergebnis Mehraufwand gerundet</i>		<i>CHF 1'974'600.00</i>	<i>CHF 796'400.00</i>

Ergebnis aus Spezialfinanzierung (SF) (+ = Einlage / - = Entnahme)

Ergebnis SF Arigstrasse 17 (Haus B)	CHF -24'103.80	CHF -37'832.25
Ergebnis SF Arigstrasse 15 (Haus A)	CHF +178'862.80	CHF +148'482.65
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	CHF +132'485.60	CHF +86'911.30
Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	CHF -52'251.30	CHF -31'487.35
Ergebnis SF Feuerwehr	CHF -34'322.05	CHF -2'430.90

b) Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 sind Investitionen von total 2'689'200.00 Franken in folgenden Globalbudgets geplant:

Globalbudget	Budget 2023	Budget 2022
1 Politik und Verwaltung	CHF 200'000.00	CHF 275'000.00
2 Bildung	CHF 295'000.00	CHF 163'000.00
3 Gesundheit und Soziales	CHF 174'000.00	CHF 30'000.00
4 Bau und Infrastruktur	CHF 1'945'200.00	CHF 890'000.00
5 Sicherheit	CHF 75'000.00	CHF 30'200.00
6 Finanzen	CHF 0.00	CHF 0.00
Investitionsrechnung Total	CHF 2'689'200.00	CHF 1'388'200.00

Investitionen in das Finanzvermögen

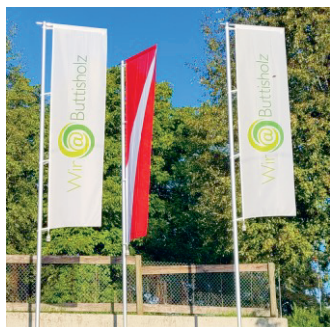
Die Investitionen in das Finanzvermögen sind nicht erfasst. Über Investitionen in das Finanzvermögen kann der Gemeinderat Buttisholz frei bestimmen. Im Jahr 2023 sind Investitionen für 50'000.00 Franken vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 mit einem Mehraufwand von 1'211'171.25 Franken, die Investitionsausgaben von brutto 2'689'200 Franken sowie die politischen Leistungsaufträge der Aufgabenbereiche zu beschliessen. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde wird für das Jahr 2023 auf 1.90 Einheiten festgelegt.

Traktandum 8 Wir@Buttisholz: Aktuell informiert

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat und die Geschäftsleitung über laufende Projekte aus der Gemeinde.



Traktandum 9 Diskussion und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret und effizient beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn ihnen der Anfrageinhalt frühzeitig vor der Versammlung bekannt gegeben wird.

Wie komme ich zu Informationen?

Haben Sie den digitalen Buttisholzer Dorfplatz «Crossiety» schon heruntergeladen? Über 1'280 Buttisholzerinnen und Buttisholzer nutzen die interaktive App regelmässig. Sie finden darin Neuigkeiten aus dem Dorfleben von Buttisholz, sei es von Ihrem Verein, der Gemeinde, Schule, Gewerbe, Ihren Nachbarn oder der Kirchgemeinde. Sie möchten wissen, wann nächstens eine Veranstaltung in Buttisholz stattfindet? Auch dies können Sie problemlos auf Crossiety herausfinden. Dank Crossiety digital miteinander verbunden – für ein modernes Zusammenleben.



Wünschen Sie Informationen über Buttisholz? Gerne können Sie dafür unsere Website www.buttisholz.ch besuchen. Neben diversen Onlinediensten, wo Sie Ihre Anliegen der Gemeinde auch zeit- und ortsunabhängig lösen können, finden Sie hier auch wertvolle Informationen rund um das Leben in Buttisholz.

Sie möchten regelmässig über die Neuigkeiten aus Buttisholz informiert werden? Unter www.buttisholz.ch (Quicklinks) können Sie den Newsletter jederzeit abonnieren und erhalten alle zwei Wochen die Top-Neuigkeiten der Gemeinde Buttisholz gemütlich per E-Mail zugestellt und wissen somit stets, was aktuell in der Gemeinde ansteht.



